

Bekanntmachung Nr. 040/2013 vom 17.07.2013

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG und § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG)

Gemäß § 47 des BimSchG sind die Städte und Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmauswirkungen auf der Grundlage von Lärmkarten erfasst und dargestellt werden.

In der ersten Stufe wurden Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohner und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 6.000.000 und mehr Fahrzeugbewegungen pro Jahr erfasst.

In der 2. Stufe erfolgte nun die Bewertung der übrigen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3.000.000 Fahrzeugbewegungen pro Jahr

Die Stadt Baesweiler ist hierbei nur im Bereich der Kreisstraße 27 von Kloshaus bis zur Kreuzung der Aachener Straße mit der Kapellenstraße und Eschweilerstraße betroffen sowie im Bereich der Landesstraße 50 von der Kreuzung Ludwig-Erhard-Ring bis zur Einmündung Schmiedstraße.

Die Lärmkarten hierfür können in der Zeit

vom 25.07.2013 - 23.08.2013

während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 309, eingesehen und Anregungen abgegeben werden.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 12.07.2013

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*